



Masterstudiengang Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie (M. Sc.)

Modulhandbuch

gültig ab Sommersemester 2024

Gemäß Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie in der ab Sommersemester 2024 geltenden Fassung.

Geltungsdauer: Für das Sommersemester 2024 und nachfolgende Semester bis zur Bekanntgabe eines geänderten Modulhandbuchs.

Stand 20.03.2024

Allgemeine Hinweise zum Modulhandbuch in der vorliegenden Fassung

1. Geltungsbeginn

Die im vorliegenden Modulhandbuch enthaltenen Modulbeschreibungen gelten erstmals für das Semester, das auf dem Deckblatt angegeben ist.

2. Übergangsbestimmung

a. Studierende, die gemäß bisher geltendem Modulhandbuch ein Modul bereits in Teilen absolviert haben (vgl. Nr. 2b), schließen das Modul nach der bisher geltenden Fassung des Modulhandbuchs ab.

Diese Übergangsbestimmung gilt ausschließlich für den dem versäumten/nicht bestandenen/nicht absolvierten regulären Prüfungstermin unmittelbar folgenden Prüfungstermin. Auf Antrag der oder des Studierenden kann der Prüfungsausschuss in begründeten Fällen eine Verlängerung der Übergangsfrist festlegen.

b. Ein Modul ist in Teilen absolviert, wenn die Modulprüfung nicht bestanden oder versäumt wurde. Gleiches gilt für den Fall, dass zumindest eine Modulteilprüfung bestanden, nicht bestanden oder versäumt wurde.

Ferner gilt ein Modul als in Teilen absolviert, sofern sich die oder der Studierende gemäß bisher geltendem Modulhandbuch zu einer dem jeweiligen Modul zugeordneten Lehrveranstaltung angemeldet hat.

3. Geltungsdauer

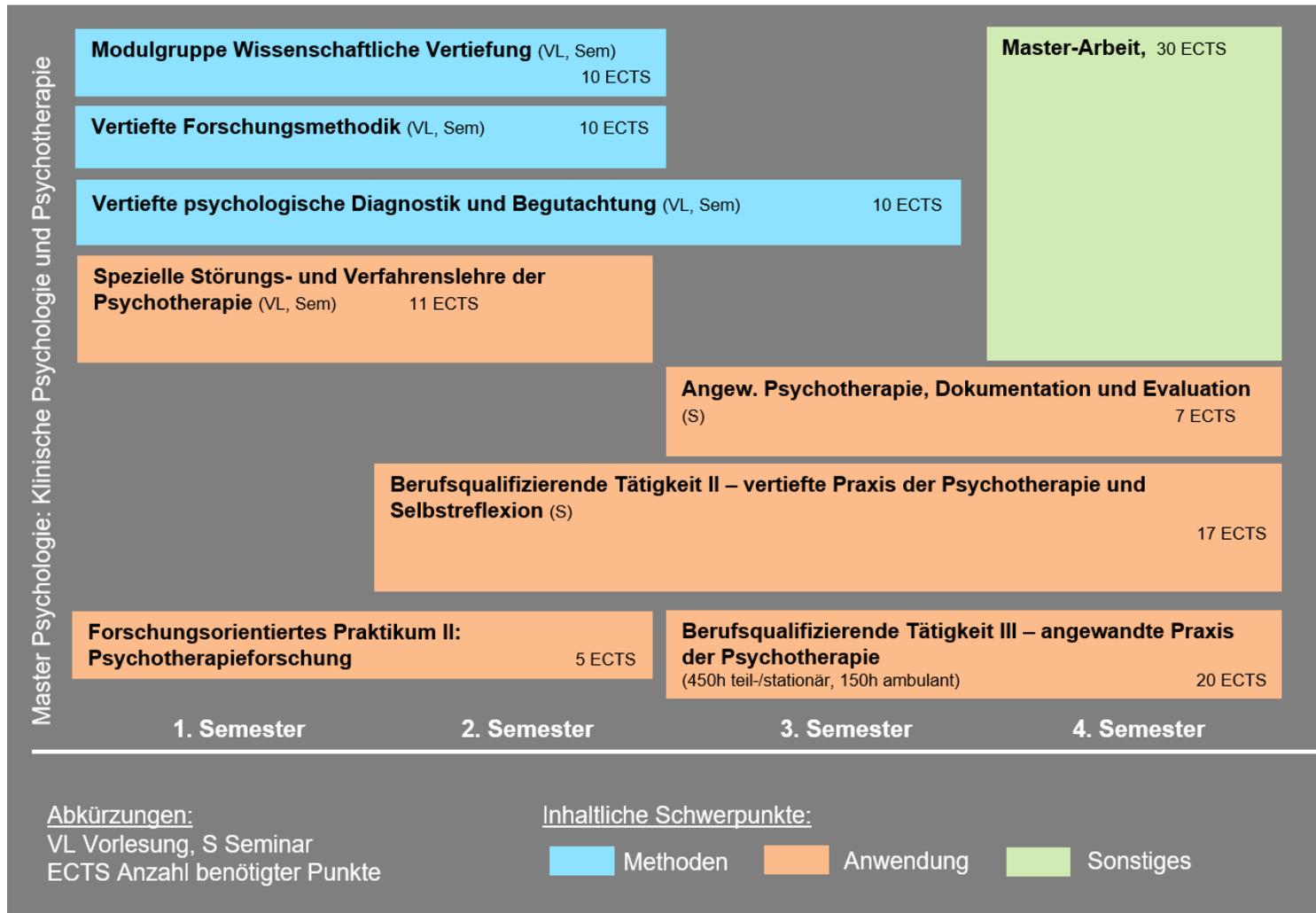
Das Modulhandbuch gilt bis zur Bekanntgabe eines geänderten Modulhandbuchs auch für nachfolgende Semester.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Studienplan (Beginn im Wintersemester)..... | 4 |
| Übersicht über den Studienverlauf | 5 |
| Pflichtmodule | 5 |
| Einführung | 5 |
| Legende | 5 |
| Pflichtmodul: Vertiefte Forschungsmethodik | 6 |
| Pflichtmodul: Vertiefte psychologische Diagnostik und Begutachtung | 8 |
| Pflichtmodul: Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie..... | 10 |
| Pflichtmodul: Angewandte Psychotherapie, Dokumentation und Evaluation | 12 |
| Pflichtmodul: Berufsqualifizierende Tätigkeit II – vertiefte Praxis der Psychotherapie und Selbstreflexion | 14 |
| Pflichtmodul: Forschungsorientiertes Praktikum II – Psychotherapieforschung..... | 17 |
| Forschungsorientiertes Praktikum II – Psychotherapieforschung | 18 |
| Pflichtmodul: Berufsqualifizierende Tätigkeit III – angewandte Praxis der Psychotherapie | 19 |
| Pflichtmodul: Masterarbeit | 21 |
| Modulgruppe Wissenschaftliche Vertiefung | 22 |
| Wahlpflichtmodul Kognition, Bildung und Entwicklung..... | 22 |
| Wahlpflichtmodul Personal- und Organisationspsychologie..... | 23 |

Studienplan (Beginn im Wintersemester)



Übersicht über den Studienverlauf

Der Masterstudiengang besteht aus einem Pflichtcurriculum der hochschulischen Lehre, einem Forschungsorientierten Praktikum, der Berufsqualifizierenden Tätigkeit II und III und der Masterarbeit. Die Inhalte entsprechen der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) und setzen die in § 7 des Gesetzes zur Reform der Psychotherapeutenausbildung (PsychThG) genannten Ziele des Studiums, das Voraussetzung für die Erteilung einer Approbation als Psychotherapeutin oder Psychotherapeut ist, um.

Pflichtmodule

Einführung

Die folgenden Module müssen von allen Studierenden im Masterstudiengang Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie absolviert werden.

Es wird empfohlen, alle Module in den hier gekennzeichneten Fachsemestern zu absolvieren.

Für die Belegung der Module und das Ablegen der Modulprüfungen sind keine besonderen Zulassungsvoraussetzungen nachzuweisen.

Legende

| | |
|-------|---|
| MP | Modulprüfung |
| PO | Prüfungsordnung |
| Prakt | Praktikum |
| S | Seminar |
| VSP | Vorlesung mit studienbegleitender Prüfung |

Pflichtmodul: Vertiefte Forschungsmethodik

| Semester | Typ | Veranstaltungstitel | Modulprüfung |
|----------|-----|------------------------------------|-----------------------------------|
| 1. | VSP | Forschungsmethoden der Psychologie | Mündliche Prüfung (30 Minuten) |
| 1. | VSP | Methoden / Statistik 1 | |
| 2. | S | Methoden / Statistik 2 | |

| | |
|---|--|
| ECTS-Punkte | 10 |
| SWS | 6 |
| Kontaktzeit | 90 Stunden |
| Selbststudium | 210 Stunden |
| Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls | Die studierenden Personen a) wenden komplexe und multivariate Erhebungs- und Auswertungsmethoden zur Evaluierung und Qualitätssicherung von Interventionen an, b) nutzen und beurteilen einschlägige Forschungsstudien und deren Ergebnisse für die Psychotherapie, c) planen selbständig Studien zur Neu- oder Weiterentwicklung der Psychotherapieforschung oder der Forschung in angrenzenden Bereichen, führen solche Studien durch, werten sie aus und fassen sie zusammen, d) bewerten wissenschaftliche Befunde sowie Neu- oder Weiterentwicklungen in der Psychotherapie inhaltlich und methodisch in Bezug auf deren Forschungsansatz und deren Aussagekraft, so dass sie daraus fundierte Handlungsentscheidungen für die psychotherapeutische Diagnostik, für psychotherapeutische Interventionen und für die Beratung ableiten können, e) sind vertraut mit neueren Entwicklungen des Feldes (z.B. Präregistrierung) und Methoden, die im Zuge der Replikationskrise entwickelt wurden. |
| Ziel | Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten in Forschungsmethodik, Messtheorie und multivariaten Verfahren. |
| Inhalte | a) multivariate Verfahren und Messtheorie b) Evaluierung wissenschaftlicher Befunde und deren Integration in die eigene psychotherapeutische Tätigkeit. |
| Exemplarische Veranstaltungsthemen | Forschungsmethoden; Multivariate Verfahren/ALM; Strukturgleichungsmodelle |
| Verwendbarkeit des Moduls | Pflichtcurriculum des M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie |
| Häufigkeit des Angebots | Jährlich, Beginn im WS |
| Minimale Dauer des Moduls | 2 Semester |
| Modulverantwortlicher | Prof. Dr. Claus Carstensen, Professur für psychologische Methoden empirischer Bildungsforschung |

| | |
|--------------|---|
| Modulprüfung | Das Modul wird durch eine 30-minütige mündliche Prüfung (benotet) abgeschlossen. Die Modulprüfung bezieht sich auf alle Modulinhalte. |
| Noten | Die Modulnote entspricht der Note der Modulprüfung. |

Pflichtmodul: Vertiefte psychologische Diagnostik und Begutachtung

| Semester | Typ | Veranstaltungstitel | Modulprüfung |
|----------|-----|--|-------------------------|
| 1. | VSP | Theorien, Modelle und Anwendungsfelder der Diagnostik und Intervention | Klausur (90 Minuten) |
| 2. | S | Theorien und Modelle der Diagnostik | |
| 3. | S | Beschaffung und Integration diagnostischer Daten | |

| | |
|---|--|
| ECTS-Punkte | 10 |
| SWS | 6 |
| Kontaktzeit | 90 Stunden |
| Selbststudium | 210 Stunden |
| Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls | <p>Die studierenden Personen</p> <p>a) entwickeln und bewerten psychodiagnostische Verfahren nach aktuellen testtheoretischen Modellen,</p> <p>b) erstellen Gutachten zu klinisch-psychologischen oder psychotherapeutischen Fragestellungen nach dem allgemeinen Stand der wissenschaftlichen Begutachtung,</p> <p>c) entscheiden nach wissenschaftlichen Kriterien, welche diagnostischen Verfahren unter Berücksichtigung der jeweiligen Fragestellung einschließlich des Lebensalters, der Persönlichkeitsmerkmale, des sozialen Umfeldes sowie des emotionalen und des intellektuellen Entwicklungsstandes von Patientinnen und Patienten situationsangemessen anzuwenden sind, führen diese Verfahren im Einzelfall durch, werten die Ergebnisse aus und interpretieren die Ergebnisse,</p> <p>d) setzen diagnostische Verfahren zur Erkennung von Risikoprofilen, Suizidalität, Anzeichen von Kindeswohlgefährdung sowie von Anzeichen von Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art und ungünstiger Behandlungsverläufe angemessen ein,</p> <p>e) erheben und beurteilen systematisch Verlaufs- und Veränderungsprozesse,</p> <p>f) bearbeiten und bewerten wissenschaftlich gutachterliche Fragestellungen, die die psychotherapeutische Versorgung betreffen, einschließlich von Fragestellungen zu Arbeits-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie zum Grad der Behinderung oder zum Grad der Schädigung,</p> <p>g) erkennen die Grenzen der eigenen diagnostischen Kompetenz und Urteilsfähigkeit und leiten, soweit notwendig, Maßnahmen zur eigenen Unterstützung ein.</p> |
| Ziel | Das Modul vermittelt studierenden Personen, diagnostische Verfahren zu entwickeln, einzusetzen, und auszuwerten als auch deren Ergebnisse zu interpretieren und angemessene Schlussfolgerungen für die therapeutische Planung sowie zur Beantwortung gutachterlicher Fragestellungen zu ziehen. |

| | |
|------------------------------------|---|
| Inhalte | <p>a) Diagnostische Modelle und Methoden</p> <p>b) Methoden der Zielsetzung, des Aufbaus, Verfassens und Präsentierens von psychologischen Gutachten mit Bezug auf die Psychotherapie</p> <p>c) Beurteilung von Fragestellungen der Arbeits-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie zum Grad der Behinderung oder Schädigung</p> <p>d) Grundlagen zur Beurteilung von Fragestellungen mit familien- oder strafrechtsrelevanten Inhalten.</p> |
| Exemplarische Veranstaltungsthemen | VSP Theorien, Modelle und Anwendungsfelder der Diagnostik und Intervention Diagnostische Gesprächsführung; Psychologische Begutachtung. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Pflichtcurriculum des M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie |
| Häufigkeit des Angebots | Jährlich, Beginn im WS |
| Minimale Dauer des Moduls | 2 Semester |
| Modulverantwortlicher | Prof. Dr. A. Schütz, Lehrstuhl für Persönlichkeitspsychologie und Psychologische Diagnostik <i>in Kooperation mit</i> Prof. Dr. M. Hock, Professur für Pädagogische Psychologie |
| Modulprüfung | Das Modul wird durch eine 90-minütige Klausur (benotet) abgeschlossen. Die Modulprüfung bezieht sich auf alle Modulinhalte. |
| Noten | Die Modulnote entspricht der Note der Modulprüfung. |
| Hinweis | Dieses Modul dient der Vermittlung von Handlungskompetenzen und in den Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht. |

Pflichtmodul: Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie

| Semester | Typ | Veranstaltungstitel | Modulprüfung |
|----------|-----|--|--------------------------|
| 1. | VSP | Klinische Psychologie I (Modelle psychischer Störungen) (3 ECTS) | Klausur (120 Minuten) |
| 2. | VSP | Klinische Psychologie II (Klinische Psychologie, Neuropsychologie und Psychopathologie) (3 ECTS) | |
| 1. | S | 1 Seminar (5 ECTS) | |

| | |
|---|--|
| ECTS-Punkte | 11 |
| SWS | 6 |
| Kontaktzeit | 90 Stunden |
| Selbststudium | 240 Stunden |
| Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls | <p>Die studierenden Personen</p> <p>a) erfassen psychologische und neuropsychologische Störungsbilder sowie psychische Aspekte bei körperlichen Erkrankungen bei allen Alters- und Patientengruppen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse,</p> <p>b) schätzen die Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden wissenschaftlich fundiert und in Abhängigkeit von Lebensalter, Krankheitsbildern, sozialen und Persönlichkeitsmerkmalen, Gewalterfahrungen sowie dem emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstand der betroffenen Patientinnen oder Patienten ein,</p> <p>c) erläutern ihre Einschätzung der Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden den Patientinnen und Patienten, anderen beteiligten oder zu beteiligenden Personen, Institutionen oder Behörden,</p> <p>d) wählen auf der Grundlage vorangegangener Diagnostik, Differentialdiagnostik und Klassifikation die dem Befund sowie der Patientin oder dem Patienten angemessenen wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien aus,</p> <p>e) entwickeln selbständig wissenschaftlich fundierte Fallkonzeptionen und die entsprechende Behandlungsplanung und beachten die Besonderheiten der jeweiligen Altersgruppe, der jeweiligen Krankheitsbilder und des jeweiligen Krankheitskontextes sowie des emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstandes der betroffenen Patientinnen und Patienten,</p> <p>f) erklären auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft psychische und psychisch mitbedingte Erkrankungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter einschließlich des höheren Lebensalters.</p> |

| | |
|------------------------------------|--|
| Ziel | Das Modul vermittelt studierenden Personen vertiefte Kenntnisse über psychologische und neuropsychologische Störungsbilder sowie über psychische Aspekte bei körperlichen Erkrankungen bei allen Alters- und Patientengruppen sowie deren psychotherapeutischer Behandlung unter Berücksichtigung der empirischen Evidenz und des Behandlungssettings. |
| Inhalte | a) Psychotherapeutische Behandlung nach Zielgruppen (Kinder und Jugendliche, Erwachsene, ältere Menschen, Menschen mit Behinderung, Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen) und die Besonderheiten der Zielgruppen, b) psychotherapeutische Behandlung nach Störungsbildern und die Besonderheiten der Störungsbilder, c) psychotherapeutische Behandlung nach Setting (Einzeltherapie, Paar- und Familientherapie, Gruppentherapie, Notfall- und Krisenintervention) und die Besonderheiten des Settings, d) psychotherapeutische Behandlung nach wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden sowie die Besonderheiten der wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden, e) Fallkonzeption und Behandlungsplanung, f) Weiterentwicklung bestehender und Entwicklung neuer psychotherapeutischer Verfahren und Methoden. |
| Exemplarische Veranstaltungsthemen | VSP Klinische Psychologie I (Klinische Psychologie, Neuropsychologie und Psychopathologie I) VSP Klinische Psychologie II (Klinische Psychologie, Neuropsychologie und Psychopathologie II) |
| Verwendbarkeit des Moduls | Pflichtcurriculum des M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie |
| Häufigkeit des Angebots | Jährlich, Beginn im WS |
| Minimale Dauer des Moduls | 2 Semester |
| Modulverantwortliche | Prof. Dr. J. Wolstein, Professur für Pathopsychologie; Prof. Dr. J. Rüsseler, Professur für Kognitions-, Emotions- und Neuropsychologie; Prof. Dr. Steins-Löber, Lehrstuhl für Klinische Psychologie und Psychotherapie |
| Modulprüfung | Das Modul wird durch eine 120-minütige Klausur (benotet) abgeschlossen. Die Modulprüfung bezieht sich auf alle Modulinhalte. |
| Noten | Die Modulnote entspricht der Note der Modulprüfung. |

Pflichtmodul: Angewandte Psychotherapie, Dokumentation und Evaluation

| Semester | Typ | Veranstaltungstitel | Modulprüfung |
|----------|-----|---------------------------------------|--------------|
| 3./4. | S | Angewandte Psychotherapie (5 ECTS) | Portfolio |
| 3./4. | S | Dokumentation und Evaluation (2 ECTS) | |

| | |
|---|---|
| ECTS-Punkte | 7 |
| SWS | 4 |
| Kontaktzeit | 60 Stunden |
| Selbststudium | 150 Stunden |
| Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls | <p>Die studierenden Personen</p> <p>a) nehmen die Behandlungsplanung gemäß den unterschiedlichen Settings (Einzeltherapie, Gruppentherapie, Paar- und Familientherapie) und unter Berücksichtigung der Besonderheit von stationärer oder ambulanter Versorgung vor,</p> <p>b) beraten Patientinnen und Patienten sowie andere beteiligte oder zu beteiligende Personen anhand der spezifischen Merkmale und Behandlungsansätze der klinischen Versorgung insbesondere in den Bereichen Psychiatrie, Psychosomatik, Neuropsychologie, Prävention, Rehabilitation oder Forensik und der ambulanten Versorgung angemessen über die spezifischen Indikationen der unterschiedlichen Versorgungseinrichtungen,</p> <p>c) überführen Patientinnen und Patienten bei Bedarf angemessen in die weitere Versorgung an der entsprechenden Einrichtung,</p> <p>d) schätzen die Notwendigkeit einer alternativen oder additiven Versorgung durch psychologische, psychosoziale, pädagogische, sozialpädagogische, rehabilitative oder medizinische Interventionen ein und leiten diese Interventionen, sofern erforderlich, in die Wege,</p> <p>e) beachten die für eine Tätigkeit im Gesundheitswesen notwendigen berufs- und sozialrechtlichen Grundlagen einschließlich institutioneller und struktureller Rahmenbedingungen bei der Ausübung von Psychotherapie,</p> <p>f) dokumentieren ihr psychotherapeutisches Handeln und überprüfen ihr Handeln zur Verbesserung der Behandlungsqualität kontinuierlich,</p> <p>g) beurteilen die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität psychotherapeutischer und psychosozialer Maßnahmen sowie von Settings,</p> <p>h) evaluieren psychotherapeutisches Handeln sowohl bei Einzelfällen wie auch im Behandlungssetting unter Anwendung wissenschaftsmethodischer Kenntnisse und unter Berücksichtigung qualitätsrelevanter Aspekte,</p> <p>i) beurteilen Maßnahmen des kontinuierlichen Qualitätsmanagements sowie Maßnahmen zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung,</p> <p>j) ergreifen selbständig angemessene Maßnahmen, um die Patientensicherheit zu gewährleisten,</p> |

| | |
|------------------------------------|--|
| | k) leiten interdisziplinäre Teams. |
| Ziel | Das Modul vermittelt studierenden Personen vertiefte Kenntnisse des psychotherapeutischen Versorgungssystems und der Therapieplanung unter Berücksichtigung individueller Besonderheiten und therapeutischer Rahmenbedingungen. Ferner erwerben studierende Personen vertiefte Kenntnisse in der Qualitätssicherung psychotherapeutischen Handelns einschließlich der Beurteilung von Veränderungen im Rahmen des psychotherapeutischen Prozesses als auch der Bewertung von Rahmenbedingungen des psychotherapeutischen Settings. |
| Inhalte | <p>a) Kennzeichnungen des Versorgungssystems unter besonderer Berücksichtigung von psychischen Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist,</p> <p>b) ambulante Psychotherapie bei Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, älteren Menschen und Menschen mit Behinderung,</p> <p>c) klinische Versorgung insbesondere in den Bereichen Psychiatrie, Psychosomatik, Neuropsychologie oder Forensik,</p> <p>d) psychosoziale Versorgung insbesondere in den Bereichen Prävention, Rehabilitation oder Beratung</p> <p>e) Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement,</p> <p>f) Methoden der Prüfung, zur Sicherung und zur weiteren Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung unter Berücksichtigung der Anforderungen und Rahmenbedingungen des Gesundheitssystems,</p> <p>g) Zuständigkeiten und Kompetenzen der Berufsgruppen im Gesundheitswesen sowie Besonderheiten bei Führungsfunktionen.</p> |
| Exemplarische Veranstaltungsthemen | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Pflichtcurriculum des M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie |
| Häufigkeit des Angebots | Jährlich, Beginn im WS |
| Minimale Dauer des Moduls | 2 Semester |
| Modulverantwortlicher | Prof. Dr. Sabine Steins-Löber, Lehrstuhl für Klinische Psychologie und Psychotherapie |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung bezieht sich auf alle Modulinhalte. Das Modul wird durch eine Portfolio-Prüfung (benotet) abgeschlossen. Die Bearbeitungsfrist wird vor Semesterbeginn hochschulöffentlich bekannt gegeben. |
| Noten | Die Modulnote entspricht der Note der Modulprüfung. |
| Hinweis | Dieses Modul dient der Vermittlung von Handlungskompetenzen und in den Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht. |

Pflichtmodul: Berufsqualifizierende Tätigkeit II – vertiefte Praxis der Psychotherapie und Selbstreflexion

| Semester | Typ | Veranstaltungstitel | Modulprüfung |
|----------|-------|---|--------------|
| 2./3./4. | S | Grundlagen psychotherapeutischer Praxis I (3 ECTS) | Portfolio |
| 2./3./4. | S | Grundlagen psychotherapeutischer Praxis II (3 ECTS) | |
| 2./3./4. | S | Grundlagen psychotherapeutischer Praxis im Kindes- und Jugendalter (3 ECTS) | |
| 3./4. | 2 x S | 2 Seminare Verfahrens- und/oder altersspezifische Vertiefung (3 ECTS) | |
| 3./4. | S | Selbstreflexion (2 ECTS) | |

| | |
|---|---|
| ECTS-Punkte | 17 |
| SWS | 12 |
| Kontaktzeit | 180 Stunden |
| Selbststudium | 330 Stunden |
| Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls | <p>Die studierenden Personen</p> <p>a) führen psychotherapeutische Erstgespräche, Problem- und Zielanalysen sowie die Therapieplanung durch,</p> <p>b) setzen psychotherapeutische Basistechniken als Grundlage der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden bei Kindern und Jugendlichen sowie bei Erwachsenen unter Berücksichtigung von Besonderheiten der jeweiligen Alters- und Patientengruppe ein,</p> <p>c) führen allgemeine Beratungsgespräche unter Berücksichtigung wissenschaftlich relevanter Erkenntnisse und mittels eines der Situation angemessenen Gesprächsverhaltens durch und berücksichtigen Aspekte der partizipativen Entscheidungsfindung,</p> <p>d) klären Patientinnen und Patienten sowie andere beteiligte oder zu beteiligende Personen individuell angemessen über die wissenschaftlichen Erkenntnisse, Störungsmodelle und wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien zu den verschiedenen Krankheitsbildern der unterschiedlichen Alters- und Patientengruppen auf,</p> <p>e) führen psychoedukative Maßnahmen durch,</p> <p>f) erklären Patientinnen und Patienten das Behandlungsrational unterschiedlicher wissenschaftlich geprüfter und anerkannter psychotherapeutischer Verfahren und Methoden individuell angemessen,</p> <p>g) beachten Aspekte der therapeutischen Beziehung, um auftretende Probleme in der Behandlungs- und Veränderungsmotivation von Patientinnen und Patienten sowie von Therapeutinnen und Therapeuten zu erkennen, angemessen zu thematisieren und in geeigneter Weise zu lösen,</p> |

| | |
|------------------------------------|---|
| | <p>h) erkennen Notfall- und Krisensituationen einschließlich der Suizidalität oder Anzeichen von Kindeswohlgefährdung, Anzeichen von Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art sowie Fehlentwicklungen im Behandlungsverlauf selbständig und ergreifen geeignete Maßnahmen, um Schaden für Patientinnen und Patienten abzuwenden</p> <p>i) reflektieren das eigene psychotherapeutische Handeln, die Stärken und Schwächen der eigenen Persönlichkeit und ihrer Auswirkungen auf das eigene psychotherapeutische Handeln,</p> <p>j) nehmen Verbesserungsvorschläge an,</p> <p>k) nehmen eigene Emotionen, Kognitionen, Motive und Verhaltensweisen im therapeutischen Prozess wahr und regulieren sie, um sie bei der Optimierung von therapeutischen Prozessen zu berücksichtigen oder die Kompetenzen zur Selbstregulation kontinuierlich zu verbessern,</p> <p>l) erkennen Grenzen des eigenen psychotherapeutischen Handelns und leiten geeignete Maßnahmen daraus ab.</p> |
| Ziel | <p>Das Modul vermittelt studierenden Personen vertiefte Kenntnisse in der Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen und Erwachsenen und älteren Menschen wobei die verschiedenen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden Berücksichtigung finden.</p> <p>Die studierenden Personen reflektieren Auswirkungen der eigenen Stärken und Schwächen auf das eigene psychotherapeutische Handeln und können dies bei der Optimierung psychotherapeutischen Handelns nutzen einschließlich von Aspekten der Selbstregulation.</p> |
| Inhalte | <p>a) Ausübung von Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen</p> <p>b) Ausübung von Psychotherapie bei Erwachsenen und älteren Menschen</p> <p>c) ein oder mehrere der folgenden Wissensbereiche: Verfahren der Grundorientierungen der Psychotherapie, wissenschaftlich geprüfte und anerkannte Methoden der Psychotherapie, wissenschaftlich fundierte Neuentwicklungen der Psychotherapie, Ausübung von Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen oder Ausübung von Psychotherapie bei Erwachsenen und älteren Menschen</p> <p>d) Selbstreflexion psychotherapeutischen Handelns einschließlich eigener Stärken und Schwächen.</p> |
| Exemplarische Veranstaltungsthemen | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Pflichtcurriculum des M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie |
| Häufigkeit des Angebots | Jährlich, Beginn im WS |
| Minimale Dauer des Moduls | 3 Semester |
| Modulverantwortlicher | Prof. Dr. S. Steins-Löber, Lehrstuhl für Klinische Psychologie und Psychotherapie |
| Modulprüfung | Das Modul wird durch eine Portfolio-Prüfung (benotet) abgeschlossen. Die Bearbeitungsfristen wird vor Semesterbeginn hochschulöffentlich bekannt gegeben. |

| | |
|-------------|---|
| Noten | Die Modulnote entspricht der Note der Modulprüfung. |
| Anwesenheit | Dieses Modul dient der Vermittlung von Handlungskompetenzen und in den Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht. |

Pflichtmodul: Forschungsorientiertes Praktikum II – Psychotherapieforschung

| Semester | Typ | Veranstaltungstitel | Modulprüfung |
|----------|-------|---------------------|-------------------|
| 1. – 2. | Prakt | Praktikum | Praktikumsbericht |

| | |
|---|--|
| ECTS-Punkte | 5 |
| SWS | 2 |
| Kontaktzeit | 30 Stunden |
| Selbststudium | 120 Stunden |
| Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls | Die studierenden Personen sind zu befähigen, a) wesentliche Qualitätskriterien wissenschaftlicher Studien im psychotherapeutischen Kontext bei der Planung, Durchführung, Auswertung und Darstellung von wissenschaftlichen Studien zu benennen und bei einer eigenen Studiengestaltung umzusetzen sowie b) bei der Gestaltung von eigenen wissenschaftlichen Studien Maßnahmen zu berücksichtigen, die dem Erwerb von psychotherapeutischen Kompetenzen bei teilnehmenden Studententherapeutinnen und Studententherapeuten dienen und zur Qualitätssicherung des Therapeutenverhaltens in Therapiestudien beitragen c) Forschungsergebnisse in der patientenindividuellen Versorgung und für die Versorgungsinnovation zu berücksichtigen. |
| Ziel | Erwerb vertiefter praktischer Erfahrungen in der Erforschung von psychischen, psychosomatischen und neuropsychologischen Krankheiten und von deren psychotherapeutischer Behandlung. |
| Inhalte | Aktive Teilhabe an sowie Mitarbeit an der Planung und Durchführung von exemplarischen wissenschaftlichen Untersuchungen einschließlich selbständigen Beobachtens menschlichen Erlebens und Verhaltens und der menschlichen Entwicklung sowie der sozialen Einflüsse und biologischen Komponenten. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Pflichtcurriculum des M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie |
| Häufigkeit des Angebots | Jedes Semester |
| Minimale Dauer des Moduls | 1 Semester |
| Modulverantwortliche | Prof. Dr. Sabine Steins-Löber, Lehrstuhl für Klinische Psychologie und Psychotherapie |
| Modulprüfung | Benoteter Praktikumsbericht. Die Bearbeitungsfrist wird vor Semesterbeginn hochschulöffentlich bekannt gegeben. |
| Noten | Die Modulnote entspricht der Note der Modulprüfung |

| | |
|---------|---|
| Hinweis | Forschungsorientiertes Praktikum II – Psychotherapieforschung findet nach der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychTh-ApprO) in Forschungseinrichtungen der Hochschule oder der Forschungs- und Lehrambulanz statt. |
|---------|---|

Pflichtmodul: Berufsqualifizierende Tätigkeit III – angewandte Praxis der Psychotherapie

| Semester | Typ | Veranstaltungstitel | Modulprüfung |
|----------|-------|-----------------------|-------------------------------|
| 3. – 4. | Prakt | Praktikum (ambulant) | unbenoteter Praktikumsbericht |
| 3. – 4. | Prakt | Praktikum (stationär) | |

| | |
|---|--|
| ECTS-Punkte | 20 |
| SWS | 0 |
| Kontaktzeit | 0 |
| Selbststudium | 600 Stunden gesamt, davon 450 Stunden stationäres /teilstationäres Praktikum in Form von mindestens sechswöchigen studienbegleitenden Praktika, 150 Stunden ambulantes Praktikum |
| Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls | Die studierenden Personen sind in der Lage, die Inhalte, die sie in der hochschulischen Lehre erworben haben, in realen Behandlungssettings und im direkten Kontakt mit Patientinnen und Patienten umzusetzen. |
| Ziel | Die studierenden Personen zu befähigen, die Inhalte, die sie in der hochschulischen Lehre erworben haben, in realen Behandlungssettings und im direkten Kontakt mit Patientinnen und Patienten umzusetzen. |
| Inhalte | Die studierenden Personen werden unter Anwendung der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden an der Diagnostik und der Behandlung von Patientinnen und Patienten beteiligt. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Pflichtcurriculum des M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie |
| Häufigkeit des Angebots | In jedem Semester einschließlich der vorlesungsfreien Zeit. |
| Minimale Dauer des Moduls | 1 Semester |
| Modulverantwortliche | Prof. Dr. Sabine Steins-Löber, Lehrstuhl für Klinische Psychologie und Psychotherapie |
| Voraussetzung für die Vergabe der ECTS-Punkte | (Unbenoteter) Praktikumsbericht Die Bearbeitungsfrist wird vor Semesterbeginn hochschulöffentlich bekannt gegeben. |
| Noten | Unbenotet |
| Anwesenheit | Dieses Modul dient der Vermittlung von Handlungskompetenzen und in den Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht.. |
| Hinweis | Die berufsqualifizierende Tätigkeit III – angewandte Praxis der Psychotherapie findet nach der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychTh-ApprO) in Hochschulambulanzen, Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen, |

| | |
|--|--|
| | <p>neuropsychologischen Versorgung oder in interdisziplinären Behandlungszentren mit Psychotherapieschwerpunkt statt. Die Anleitung der Studierenden erfolgt durch Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit einer abgeschlossenen Weiterbildung oder durch Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten mit entsprechender Fachkunde. Für Details zu den Inhalten des Praktikums siehe § 18 PsychTh-ApprO.</p> |
|--|--|

Pflichtmodul: Masterarbeit

| Semester | Typ | Veranstaltungstitel | Modulprüfung |
|----------|-------|--|------------------------|
| 4 | M.Sc. | Masterarbeit (27 ECTS) | Masterarbeit (benotet) |
| 4 | S | Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse (3 ECTS) | |

| | |
|---|---|
| ECTS-Punkte | 30 |
| SWS | 2 |
| Kontaktzeit und Selbststudium | 900 Stunden |
| Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls | Kenntnisse in den Forschungsmethoden der Klinischen Psychologie und Psychotherapie und deren Anwendung |
| Ziel | Abschluss des Masterstudiums mit einer eigenständig erbrachten wissenschaftlichen Leistung. |
| Inhalte | Die Studierenden sollen unter Anleitung ein Problem in einem Spezialgebiet der Klinischen Psychologie und Psychotherapie mit den Methoden des Faches wissenschaftlich bearbeiten. Dazu gehört die Formulierung einer Fragestellung, die Recherche der relevanten Literatur, die Auswahl einer geeigneten Forschungsmethode, die Erhebung und Auswertung der Daten sowie die Interpretation der Ergebnisse. Die Masterarbeit wird im Seminar <i>Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse</i> vorgestellt und diskutiert. |
| Exemplarische Veranstaltungsthemen | Alle psychologischen Forschungsbereiche |
| Verwendbarkeit des Moduls | Pflichtcurriculum des M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie |
| Häufigkeit des Angebots | Jedes Semester |
| Dauer des Moduls | Die Bearbeitungsfrist beträgt 6 Monate. |
| Modulverantwortliche | Alle Professorinnen und Professoren des Instituts für Psychologie |
| Modulprüfung | Masterarbeit (benotet). |
| Noten | Die Modulnote entspricht der Note der Masterarbeit. |

Modulgruppe Wissenschaftliche Vertiefung

Die Studierenden müssen ein Wahlpflichtmodul aus den folgend aufgeführten Wahlpflichtmodulen belegen.

Wahlpflichtmodul Kognition, Bildung und Entwicklung

| Semester | Typ | Veranstaltungstitel | Modulprüfung |
|----------|-----|---|----------------------|
| 1. | VSP | Eine Vorlesung und zwei Seminare aus dem Bereich Kognition, Bildung und Entwicklung | Klausur (90 Minuten) |
| 1. | S | | |
| 2. | S | | |

| | |
|---|--|
| ECTS-Punkte | 10 |
| SWS | 6 |
| Kontaktzeit | 90 Stunden |
| Selbststudium | 210 Stunden |
| Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls | Die studierenden Personen a) erfassen und beurteilen selbständig Forschungsparadigmen und aktuelle Forschungsergebnisse in vertieften psychologischen Grundlagenbereichen b) können die Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen für die eigene berufliche Tätigkeit nutzen. |
| Ziel | Das Modul vermittelt studierenden Personen, selbständig Forschungsparadigmen und aktuelle Forschungsergebnisse in einem vertieften psychologischen Grundlagenbereich zu erfassen und zu beurteilen, um sie bei der eigenen beruflichen Tätigkeit zu nutzen. |
| Inhalte | Spezialisierte Wissensbereiche der wissenschaftlich systematisierten und kontrollierten Erfassung vertieften menschlichen Verhaltens und Erlebens bei Gesundheit und Krankheit. |
| Exemplarische Veranstaltungsthemen | VSP Kognition, Bildung und Entwicklung; S Entwicklungsdiagnostik; S Diagnostik spezieller kognitiver Teilleistungsstörungen |
| Verwendbarkeit des Moduls | Pflichtcurriculum des M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie |
| Häufigkeit des Angebots | Jährlich, Beginn im WS |
| Minimale Dauer des Moduls | 2 Semester |
| Modulverantwortlicher | Prof. Dr. J. Rüsseler, Professur für Kognitions-, Emotions- und Neuropsychologie; |
| Modulprüfung | Das Modul wird durch eine 90-minütige Klausur (benotet) abgeschlossen. Die Modulprüfung bezieht sich auf alle Modulinhalte. |
| Noten | Die Modulnote entspricht der Note der Modulprüfung. |

Wahlpflichtmodul Personal- und Organisationspsychologie

| Semester | Typ | Veranstaltungstitel | Modulprüfung |
|----------|-----|---|----------------------|
| 1. | VSP | Eine Vorlesung und zwei Seminare aus dem Bereich Personal- und Organisationspsychologie | Klausur (60 Minuten) |
| 1. | S | | |
| 2. | S | | |

| | |
|---|--|
| ECTS-Punkte | 10 |
| SWS | 6 |
| Kontaktzeit | 90 Stunden |
| Selbststudium | 210 Stunden |
| Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls | Die studierenden Personen a) erfassen und beurteilen selbständig Forschungsparadigmen und aktuelle Forschungsergebnisse in vertieften psychologischen Grundlagenbereichen b) können die Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen für die eigene berufliche Tätigkeit nutzen. |
| Ziel | Das Modul vermittelt studierenden Personen, selbständig Forschungsparadigmen und aktuelle Forschungsergebnisse in einem vertieften psychologischen Grundlagenbereich zu erfassen und zu beurteilen, um sie bei der eigenen beruflichen Tätigkeit zu nutzen. |
| Inhalte | Spezialisierte Wissensbereiche der wissenschaftlich systematisierten und kontrollierten Erfassung vertieften menschlichen Verhaltens und Erlebens bei Gesundheit und Krankheit. |
| Exemplarische Veranstaltungsthemen | VSP Personal- und Organisationspsychologie; S Methoden der Personalauswahl; S Führung in Organisationen |
| Verwendbarkeit des Moduls | Pflichtcurriculum des M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie |
| Häufigkeit des Angebots | Jährlich, Beginn im WS |
| Minimale Dauer des Moduls | 2 Semester |
| Modulverantwortlicher | Prof. Dr. A. Schütz, Lehrstuhl für Persönlichkeitspsychologie und psychologische Diagnostik; Prof. Dr. J. Volmer, Professur für Arbeits- und Organisationspsychologie |
| Modulprüfung | Das Modul wird durch eine 60-minütige Klausur (benotet) abgeschlossen. Die Modulprüfung bezieht sich auf alle Modulinhalte. |
| Noten | Die Modulnote entspricht der Note der Modulprüfung. |